

Zeichen	289/2011
Status-Modellierung	intern geprüft
Status-Test	keine Änderung
Status Testgenerator	keine Änderung
Umsetzung	J



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Unbekannte Anschriften in XMeld und dem DSMeld

Problemstellung

Das EG W&P hat der AG DSMeld empfohlen, „unbekannte Anschriften“ mit einem neu zu schaffenden DSMeld-Feld abzubilden. Die AG DSMeld ist dieser Sichtweise grundsätzlich beigetreten, ein entsprechendes DSMeld-Feld konnte aber nicht bis zum 1.11.2012 (also für XMeld 1.8) aufgenommen werden.

Die im Rahmen von CR 2011-108 erarbeitete Übergangslösung für „unbekannte Anschriften“ soll im Rahmen dieses CRs durch einen endgültige, auf einem entsprechenden DSMeld-Feld basierende Lösung ersetzt werden.

Lösung

Die Umsetzung ist im CR 2011-149 am 2012-04-17 durchgeführt worden. Dabei wird grundsätzlich für Meldeanschriften eine neue Struktur verwendet, die (als Choice) die Inlandsanschrift (basierend auf der XInneres-Meldeanschrift), die Auslandsanschrift sowie die unbekannte Anschrift abbildet. Diese Struktur wird als „rechtliche Meldeanschrift“ bezeichnet. Es wird zunächst nicht für jeden einzelnen Kontext geprüft, ob alle drei damit gebotenen Möglichkeiten auch erforderlich sind.

Im Vorgriff auf die anstehende Änderung des DSMeld werden unbekannte Anschriften nicht implizit über Feldinhalte (AGS=“99999999“, PLZ=“99999“, Strasse=“unbekannt“, Wohnort=“unbekannt“) abgebildet, sondern explizit über ein boole'sches Feld.

Antragsdetails

Antragsteller: EG W&P

Erfasst am: 14.11.2011

Bezug: Spezifikation 1.8 – Diverse Kapitel

Analyse des Änderungsantrags

Das EG W&P hat der AG DSMeld empfohlen, „unbekannte Anschriften“ mit einem neu zu schaffenden DSMeld-Feld abzubilden. Die AG DSMeld ist dieser Sichtweise grundsätzlich beigetreten, ein entsprechendes DSMeld-Feld konnte aber nicht bis zum 1.11.2012 (also für XMeld 1.8) aufgenommen werden.

Die im Rahmen von CR 2011-108 erarbeitete Übergangslösung für „unbekannte Anschriften“ soll im Rahmen dieses CRs durch eine endgültige, auf einem entsprechenden DSMeld-Feld basierende Lösung ersetzt werden.

Lösungsvorschlag im Änderungsantrag

Alle Verwendungen des Typs „*type.anschrift*“ müssen daraufhin untersucht werden, ob die Tatsache „unbekannt verzogen“ in dem jeweiligen Kontext relevant ist. Nur wenn dies der Fall ist, muss die Übermittlung von unbekanntem Anschriften ermöglicht werden (Details dazu siehe CR 2011-149 / Änderung der Anschrift).

Destatis ist über die Ergebnisse der Bearbeitung zu informieren.

Bewertung

Bewertungskriterien										Aufwandsschätzung	
Gesetzliche Vorgabe										Modellierung	
Fehler	0									Test	
Eindeutigkeit	0									Hersteller	
XÖV-Konformität	0									Betroffene Dokumente	
Erleichterung MB	0									Spezifikation	
Erleichterung AB	0									Has	
XMeld-Prozesse	0									Verwandte CRs	2011-108, 2011-149
Wartbarkeit	0										
Fachlicher Aspekt	0										
Detail	0										

Bewertet durch: KoSIT / HW

Bewertet am: 2011-11-14

Der vorliegende Änderungsantrag entspricht inhaltlich der Bearbeitung vom 2011-04-12 aus dem Änderungsantrag 2011-108.

Bearbeitung

Wartend auf:

Betrifft	Aktivität	Status Mod	Status Test
Gefundene Lösung	Destatis informieren		
Spezifikation	Umbenennung des Kindelementes "unbekannte-anschrift"	2012-06-20	

(Kopie aus CR 2011-108)

Welche Datenübermittlungen die Lösung betrifft, wurde nicht konkretisiert. Die Testgruppe regt eine Prüfung an, für welche Nachrichten die Lösung relevant ist.

Die Lösung ist aus Sicht der Gruppe Test ggf. relevant für die Nachrichten:

- 510 (?ggf. spezielle Regelung),
- 1100
- 0085(?)

von der Lösung nicht betroffen:

- Bestandslieferungen außer 1100 sind nicht betroffen, weil sie immer die aktuellen Einwohner übermitteln
- 0510 – besondere Regelung bei der Nachricht
- 1400 - besondere Regelung bei der Nachricht
- DSRV - besondere Regelung bei der Nachricht

Die AG Modellierung wird gebeten zu prüfen, welche Nachrichten von der Lösung betroffen sind und die Dringlichkeit der Lösung zu beurteilen.

Die Umsetzung ist im CR 2011-149 am 2012-04-17 durchgeführt worden. Dabei wird grundsätzlich für Meldeanschriften eine neue Struktur verwendet, die (als Choice) die Inlandsanschrift (basierend auf der XInneres-Meldeanschrift), die Auslandsanschrift sowie die unbekannte Anschrift abbildet. Diese Struktur wird als „rechtliche Meldeanschrift“ bezeichnet. Es wird zunächst nicht für jeden einzelnen Kontext geprüft, ob alle drei damit gebotenen Möglichkeiten auch erforderlich sind.

Im Vorgriff auf die anstehende Änderung des DSMeld werden unbekannte Anschriften nicht implizit über Feldinhalte (AGS="99999999", PLZ="99999", Strasse="unbekannt", Wohnort="unbekannt") abgebildet, sondern explizit über ein boole'sches Feld.

Dieser CR ist damit erledigt.

Die QS stimmt der Änderung zu. Das Kindelement "unbekannte.anschrift" soll jedoch in "anschrift.unbekannt" umbenannt werden. Dies wird vor der Finalisierung noch umgesetzt.

Das Kindelement "unbekannte.anschrift" wurde umbenannt in "anschrift.unbekannt".